

Antrag auf Vollmacht zur Satzungsänderung

Die Gründungsversammlung des Vereins möge folgende Vollmacht beschließen:

Der/Die Vorsitzende wird ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters oder des zuständigen Finanzamts für die Eintragung des Vereins bzw. dessen Anerkennung als gemeinnützig notwendig sind.

Derartige Satzungsänderungen dürfen die Bestimmungen über den Vereinszweck, über das Verfahren bei Wahlen und Beschlüssen und über den Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins nicht inhaltlich ändern.

Christian

für den AK Vereinsgründung